

Jahresbericht: 2011

Vorbemerkung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) besteht im Landkreis Erding seit Juli 2009 und ist mit einer Vollzeitkraft besetzt.

Die Einführung der KoKi-Fachstelle war das Ergebnis des länderübergreifenden Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“. Das Programm wird von der bayerischen Staatsregierung gefördert, um flächendeckend eine einheitliche Anlaufstelle für verbindliche interdisziplinäre und regionale Vernetzungen im Bereich der Frühen Hilfen zu schaffen. Ziel ist, das präventive Angebot für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahren weiterzuentwickeln. Die Erziehungskompetenzen der Eltern sollen dadurch gestärkt und das Risiko für eine defizitäre Entwicklung der Kinder minimiert werden.

Aktuell sind in 95 von 96 bayerischen Jugendämtern KoKi-Netzwerke implementiert.

Mit der Geburt eines Kindes fängt für alle Familienmitglieder ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Herausforderungen an. Der Landkreis Erding möchte Eltern mit Babys und Kleinkindern frühzeitig dabei unterstützen, auch in schwierigen Lebenssituationen ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

Die KoKi verfolgt dabei einen familienbezogenen Ansatz durch den Aufbau und die Pflege eines regionalen interdisziplinären Netzwerkes, um Familien eine gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Hierzu stellt KoKi den Familien ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt den Familien weitere Hilfen anderer geeigneter Netzwerkpartner bzw. unseres Fachbereiches 21- „Jugend und Familie“.

I. Familienbezogene Beratung

1. Anzahl der Beratungssuchenden

Die Anzahl der zu beratenden Familien hat sich seit dem Start von KoKi stetig erhöht. Im Jahr 2011 wandten sich insgesamt 72 Familien an KoKi bzw. wurden zur Beratung direkt an KoKi weiter vermittelt.

Der Schwerpunkt in der Beratung lag bei werdenden Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis ca. 3 Jahren. Jedoch wandten sich auch vereinzelt Familien mit älteren Kindern (zum Teil bis zur Volljährigkeit) an die KoKi- Stelle, da grundsätzlich Ratsuchende nicht abgewiesen werden.

Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug bis zu fünf Kontakte. Die telefonischen Kontakte wurden leider dabei bis jetzt noch nicht immer berücksichtigt.

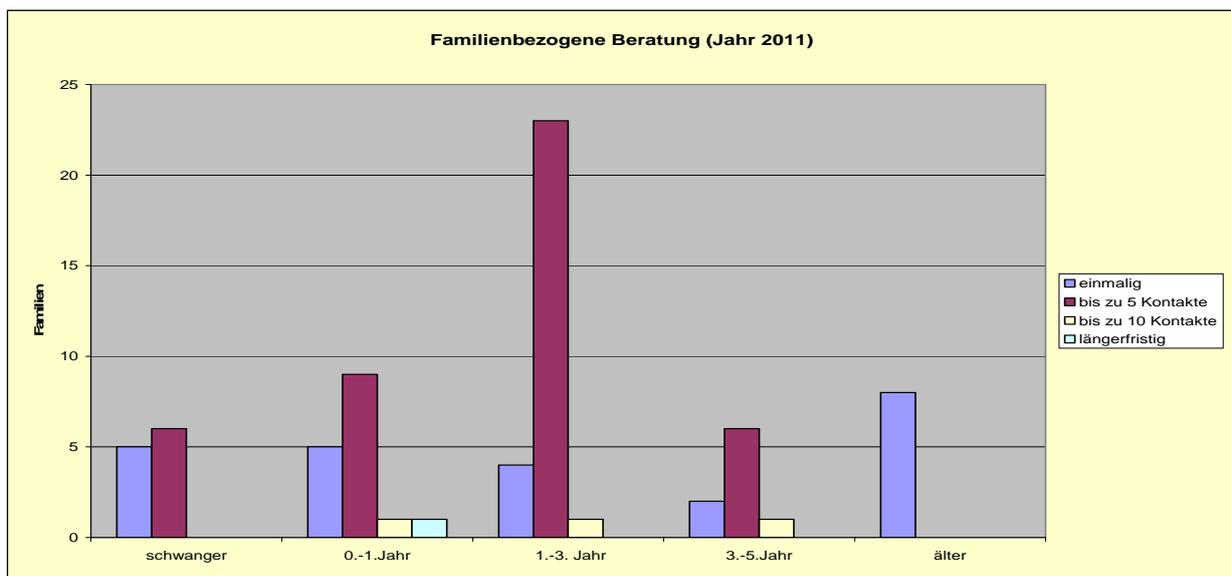
Bei den einmaligen Beratungsgesprächen benötigten Eltern bzw. werdende Eltern einen genauen Wegweiser durch die Infrastruktur der Unterstützungsangebote/ Behörden vor Ort. Auch war es den Betroffenen hier sehr wichtig zu erfahren, welche Angebote kostenpflichtig sind und für welche Angebote es evtl. Anspruch auf finanzielle Unterstützung gibt.

Bei den längerfristigen Beratungen gestaltete sich oftmals die Weitervermittlung sehr schwierig, da die Familien/Eltern aus öffentlichen Bezugssystemen (Gesundheits- und Sozialleistungen, etc.) aufgrund ihrer individuellen familiären Konstellation herausfielen.

Hochrisikobelastete werdende Eltern und Eltern wurden so lange begleitet, bis eine weiterführende Hilfemaßnahme installiert werden konnte. In der Regel begann hier die Beratung während der Schwangerschaft und endete max. 3 Monate nach Geburt des Kindes.

Die Beratungstermine fanden je nach Bedarf und Wunsch der Familien entweder im Büro, häuslichen Umfeld oder in Kliniken bzw. bei anderen Netzwerkpartnern statt.

Graphische Darstellung:



2. Zugangswege

Im Jahr 2011 wandten sich 13 Familien **direkt** an KoKi. Sie informierten sich nach eigenen Angaben über das Internet oder durch ausgelegte Flyer bzw. erfuhren durch andere Familien über das Beratungsangebot von KoKi.

Die meisten Familien (Anzahl: 30) wurden jedoch über unser **Sachgebiet 21-2** „Bildung, Erziehung und Betreuung“ an KoKi vermittelt. Seit Anfang 2011 besteht hier eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen von der

Beistandschaft und den *Beurkundungen*. Nichtverheiratete (werdende) Eltern erhalten hier die Information, sich bei Fragen/Problemstellungen rund um das Baby/Kleinkind direkt an das Beratungsangebot KoKi wenden zu können. Hierzu erteilen die Eltern in der Regel von sich aus eine Schweigepflichtsentbindung für die Kontaktaufnahme.

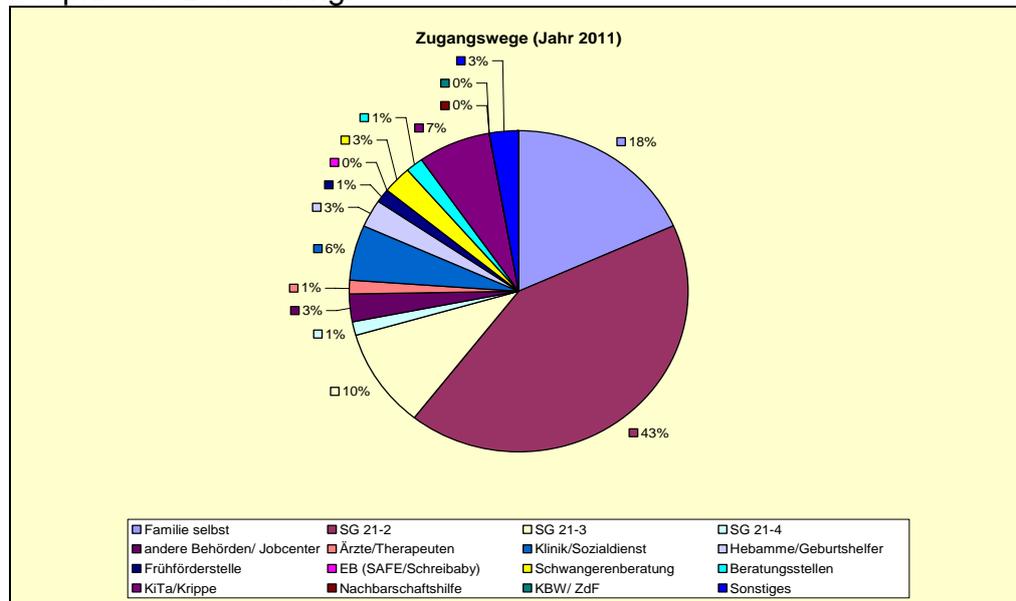
Eine enge Kooperation besteht ebenso zu unserem **Sachgebiet 21-3 „Soziale Dienste“** mit dem Fachteam der „*Erziehungshilfen*“. Hier wurden einerseits Familien an KoKi vermittelt, die für sich große Unsicherheiten im Umgang mit ihrem Baby/Kleinkind sahen, aber noch nicht in den rechtlichen Leistungsbezug des §§ 27ff SGB VIII fielen. Auch wurden seitens des Fachteams der „*Erziehungshilfen*“ sehr junge (werdende) Eltern auf eigenen Wunsch an KoKi vermittelt, bei denen ein Gefährdungsrisiko gem. § 8a SGB VIII gegeben war. Die Aufgabe von KoKi ist hier, die Eltern zusätzlich sehr niederschwellig zu begleiten und diese zu motivieren. Ziel ist, den Eltern die Hilfestellungen des Jugendamtes verständlich zu machen, Hemmschwellen/Ängste vor Behörden abzubauen und bestenfalls zu erwirken, die Unterstützung anzunehmen und zu kooperieren.

Im Rahmen der *Schwangerenberatung (Gesundheitsamt)* fanden 2011 auf Wunsch von werdenden Müttern insgesamt zwei gemeinsame Konfliktberatungsgespräche statt, die von den jungen Frauen als sehr positiv erlebt und bewertet wurden.

Erfreulicherweise wurden im Jahr 2011 auch fünf junge Familien von **Krippen und Kitas** an KoKi weitervermittelt.

Seitens der **Erziehungsberatungsstelle** wurden keine Familien an KoKi übermittelt. Dies ist konzeptionell so bedingt. Hier erfolgt im Regelfall die Weitervermittlung durch KoKi.

Graphische Darstellung:



Der Zugangsweg über den **Gesundheitsbereich** gestaltet sich noch sehr unterschiedlich.

Familien wurden bisher überwiegend von den Sozialdiensten nachfolgender Kliniken weiter vermittelt: Kinderkrankenhaus St Marien/Landshut, Haunerische Kinderklinik/

München, Klinikum Rechts der Isar/München, sowie den Schön Kliniken-Harlaching und Vogtareuth. Seitens der Kliniksozialdienste ist die Aufgabenstellung der KoKi präsent und das präventive Angebot wird landkreisübergreifend genutzt.

Über ortsansässige niedergelassene Kinderärzte, Hausärzte, Gynäkologen, Psychiater, etc... wurden selten Familien vermittelt.

Nach fachlicher Einschätzung spielen hierfür organisatorisch-berufsbedingte und zeitliche Faktoren eine Rolle. Niedergelassene Ärzte haben nicht die Kapazitäten intensiver dem nachzugehen, ob die Patienten ihre Empfehlungen tatsächlich umsetzen oder hier weitere Hilfestellungen noch notwendig sind. Zum Teil ist das präventive Angebot nicht allen Ärzten immer präsent.

In einigen Praxen, sowie in der Geburtsabteilung unseres Kreiskrankenhauses liegen KoKi-Flyer auf.

Mit den **KoKi-Stellen** der Stadt und des Landkreises Landshut gibt es die mündliche Kooperationsvereinbarung, bei den wöchentlichen Sprechstunden in der Geburtsstation des Klinikums Landshut, „frischgebackenen“ Eltern aus dem Landkreis Erding zum Begrüßungspaket den Erdinger-KoKi-Flyer mitzugeben.

Grundsätzlich hat sich bewährt, wenn die entsprechenden Stellen bei den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung einholten und KoKi direkt (aufsuchend) mit den Familien Kontakt aufnahm. Die Familien waren hier sehr offen und zeigten sich auch erleichtert, diesen ersten Schritt nicht selbst (häufig aus Scheu und Unwissenheit) tätigen zu müssen.

Direkt auf KoKi kamen in der Regel, sehr interessierte (werdende) Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sowie Eltern aus der mittleren Bildungsschicht zu.

Aktuelle Studien im Rahmen der „Frühen Hilfen“ belegen (vgl. Nationales Zentrum für Frühe Hilfen/NZFH, Kindler 2009), dass Eltern besonders in der ersten frühkindlichen Entwicklungsphase ihres Kindes sehr sensibel und offen für Unterstützungsangebote sind. Eltern akzeptieren hier schneller fachliche Ratschläge und setzen diese um. Dadurch können elterliche Kompetenzen besser gestärkt und positive Entwicklungschancen für die Kinder von Anfang an geschaffen werden. Insbesondere die aufsuchende Form der Beratung hat sich hier bewährt. Dies deckt sich mit den Erfahrungen in unserem Landkreis.

3. Weitervermittlung an Netzwerkpartner

Die Familien waren für die vermittelten Unterstützungsangebote sehr dankbar und nahmen diese auch gerne an. Eine Vielzahl der Eltern wünschte hier sogar, dass KoKi den Kontakt zu den anderen Stellen herstellte und teilweise sogar zum Erstgespräch begleitete.

Aufgrund der meist differenzierten Problemstellungen innerhalb des Familiensystems musste häufig an verschiedene Netzwerkpartner weiter verwiesen werden. Einerseits wurden Betroffene z.B. zur Feststellung eines Anspruches auf finanzielle Leistungen, an die jeweils zuständigen Behörden (z.B. örtliches Jobcenter, Wohngeldstelle, Bafög, Elterngeldstelle) verwiesen, sowie an ihre Krankenkasse zur Überprüfung/Beantragung auf Pflegegeld/Pflegestufe weitergeleitet.

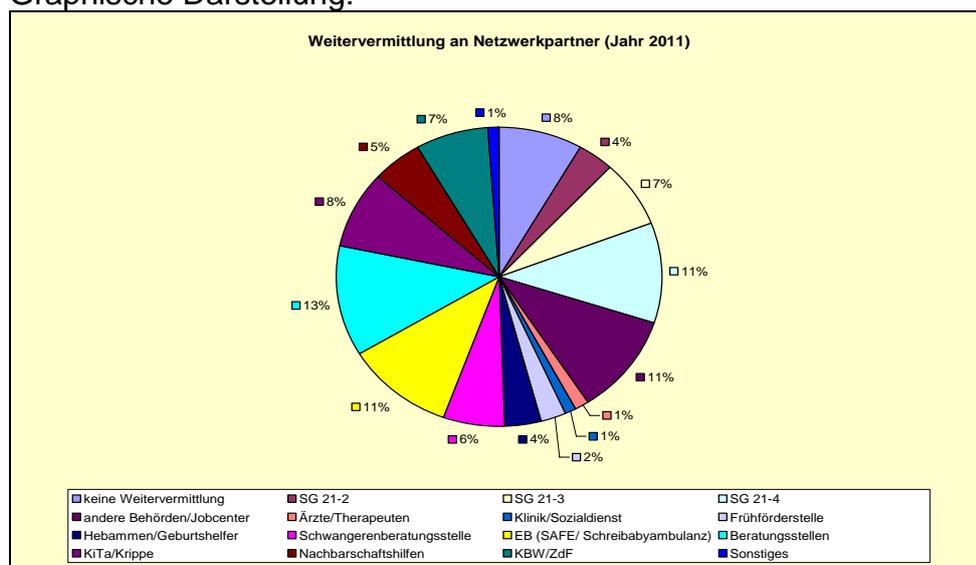
Es wurde an niederschwellige „Frühe Hilfen“ wie z.B. Schwangerenberatung, Erziehungsberatungsstelle (Schreibbabyambulanz/SAFE-Kurs) oder an örtliche Beratungsstellen vermittelt. Die Eltern erhielten Kontaktdaten von ortsnahen Kitas/ Krippen. Im Gesundheitsbereich wurden die Ratsuchenden z.B. zu ortsansässigen Hebammen, Frühförderung, etc. ... begleitet.

Teilweise waren aber auch intensivere Unterstützungsformen im Rahmen des SGB VIII, „Hilfe zur Erziehung (HzE)“ notwendig, so dass die Eltern an das Fachteam der „Erziehungshilfen“ weitervermittelt wurden.

Einen besonderen Stellenwert in der Weitervermittlung bekam unser Fachteam „Trennungs- und Scheidungsberatung“ des SG 21-4 („Gerichtsdienste und Jugendarbeit“). Hier allerdings wollten alle Betroffenen eigenständig Kontakt aufnehmen, so dass letztendlich keine Aussagen darüber getroffen werden können, welche Klienten sich tatsächlich bei den Kolleginnen gemeldet haben.

In 7 Fällen kam keine Weitervermittlung zustande. Gründe waren hierfür z.B. weil die Familien dies nicht wünschten, es keine entsprechenden Angebote vor Ort gab, Familien noch keinen Rechtsanspruch auf weitere Unterstützungsleistungen hatten oder aber eine weiterführende Unterstützung nicht notwendig war.

Graphische Darstellung:



4. Belastungsfaktoren und Beratungsinhalte

Bei den Familien wurden verschiedene Belastungsfaktoren deutlich. Nicht immer wurde dies von den Betroffenen auch so wahrgenommen, insbesondere dann, wenn psychische Erkrankungen oder eigene Entwicklungsdefizite eine Rolle spielten.

Die Hauptbelastungsfaktoren waren für (werdende) Eltern häufig finanzielle Sorgen, da hier schnell direkte Auswirkungen auf das Familienleben spürbar sind.

Eine Gruppe ratsuchender Mütter, sowie Alleinerziehender plante aus diesen Gründen nach der Mutterschutzzeit einen raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben und

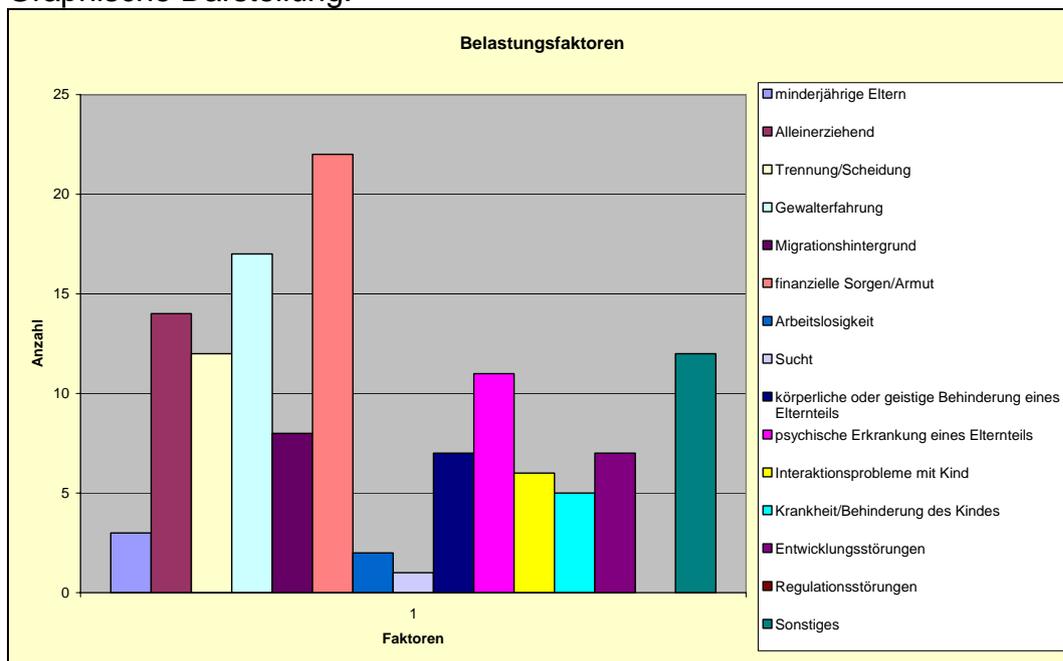
überforderte sich hiermit völlig. Berufsleben und Bedürfnisse/Betreuung des Babys ließen sich in der Realität oftmals nicht in Einklang bringen. Für diese Mütter war es ein Grundbedürfnis nicht Bezieher von öffentlichen Leistungen zu werden, da hier erhebliche emotionale Ängste vor Stigmatisierung und gesellschaftlichem Abrutschen herrschen.

Von existenzieller Angst bedroht fühlten sich diejenigen Familien, die mit ihrem Einkommen knapp über der Leistungsbemessungsgrenze lagen und somit keinen Anspruch auf öffentliche Ergänzungsleistungen hatten.

Ein weiteres Problem stellten oftmals Erkrankungen/Behinderungen einzelner Familienmitglieder dar, die trotz ihrer Behinderung/Erkrankung keinen Anspruch auf finanzielle oder familienentlastende Unterstützung erhielten. Große Nöte entstehen z.B. durch den Bedarf von Spezialnahrung, aufwendiger Pflege, speziellen medizinischen Hilfen, usw., die von keinem Leistungsträger übernommen werden. Die finanziellen Mittel der Familie reichen häufig nicht aus, um diesen besonderen Bedarf zusätzlich zu den regulären Lebenskosten zu stemmen. Hierdurch entstehen massive psychosoziale Belastungssituationen.

Bei diesen Familien stößt KoKi (wie auch weitere herangezogene Fachkräfte) trotz aller Bemühungen an ihre Grenzen. Hier konnte selten eine geeignete Hilfe vermittelt werden.

Graphische Darstellung:



Besonders problematisch zeigten sich in der KoKi-Betreuung, junge heranwachsende Frauen mit eigener, hoch belasteter psychosozialer Entwicklungsgeschichte. Hier musste in der Regel der Fachdienst der „Erziehungshilfen“ rasch mit eingebunden werden.

Diese Gruppe tat sich mit dem Annehmen und Umsetzen von Unterstützungsangeboten insgesamt sehr schwer.

Nach fachlicher Einschätzung liegen hierfür die Gründe u.a. in der eigenen traumatischen und defizitären Entwicklung. Dadurch bedingt sich ein maßloses Überschätzen

der eigener Fähigkeiten (Ausblendung) sowie der extreme Wunsch, eines heilen Familienlebens, das sie selbst nie kennen gelernt haben.

Die Angst vor dem Eingriff von Behörden, falls Defizite z.B. bei Beratungen, Arztbesuchen erkennbar werden, spielte hier ebenso eine große Rolle.

Diese jungen Mütter holen von sich aus seltener Unterstützung, so dass es hier leider zu vermehrt Kindeswohlgefährdenden Situationen kommt und das Jugendamt hier im Rahmen des staatlichen Wächteramtes tätig werden muss.

Hier zeigt sich in der Öffentlichkeit leider immer noch das falsche Bild über die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe sowie das negative Image des Jugendamtes.

Die jungen Frauen bedurften sehr engmaschiger und aufsuchender Beratung und Begleitung.

Hier haben sich folgende zusätzliche Unterstützungsangebote bewährt, wie z.B. der *psycho-educative Elternkurs der Erziehungsberatungsstelle*, in enger Kooperation mit dem Fachteam „*Erziehungshilfen*“. Teilweise erhalten diese Familien dies auch als Auflage vom Familiengericht.

Trotz der zum Teil auferlegten Maßnahmen ist es auch hier möglich Eltern zu motivieren.

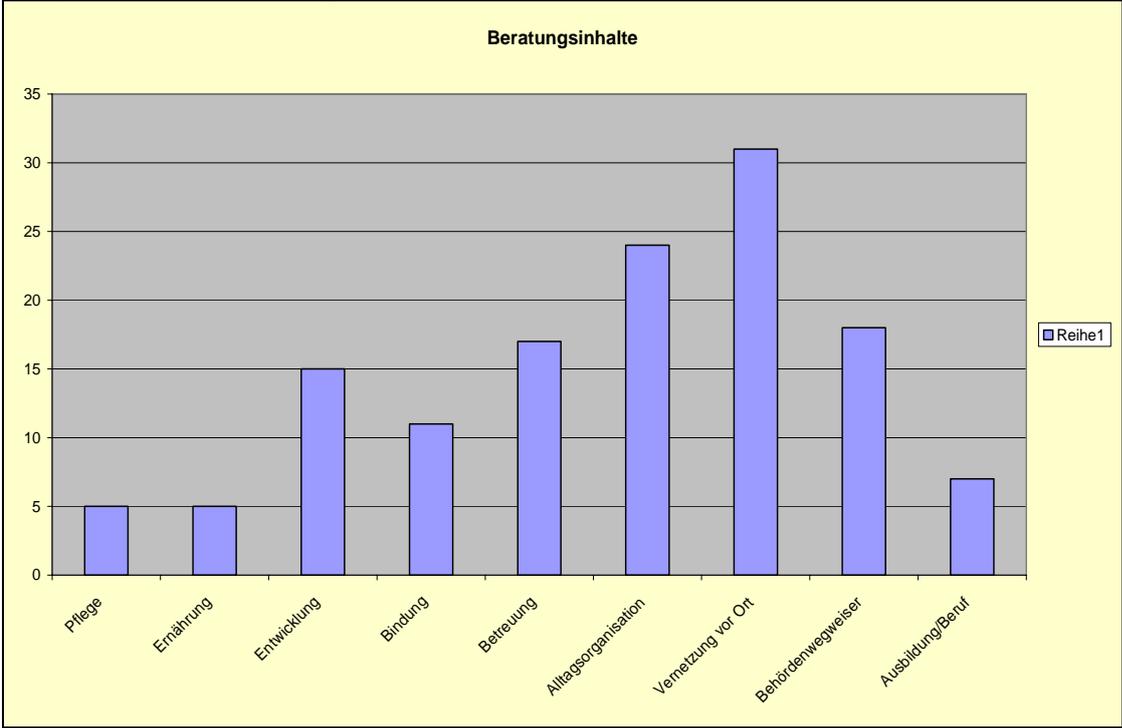
Die jungen Frauen lernen wie man die Bedürfnisse des Babys erkennt, feinfühlig darauf reagiert und welche eigenen (Verhaltens-) Anteile beim Aufbau einer positiven Eltern-Kind-Interaktion und im Umgang mit dem Baby hinderlich sein können.

Graphische Darstellung:

Belastungsfaktoren		Beratungsinhalte	
	Risiken		Themen
minderjährige Eltern	3	Pflege	5
Alleinerziehend	14	Ernährung	5
Trennung/Scheidung	12	Entwicklung	15
Gewalterfahrung	17	Bindung	11
Migrationshintergrund	8	Betreuung	17
finanzielle Sorgen/ Armut	22	Alltagsorganisation	24
Arbeitslosigkeit	2	Vernetzung vor Ort	31
Sucht	1	Behördenwegweiser	18
körperliche oder geistige Behinderung eines Elternteils	7	Ausbildung/Beruf	7
psychische Erkrankung eines Elternteils	11		
Interaktionsprobleme mit Kind	6		
Krankheit/Behinderung des Kindes	5		
Entwicklungsstörungen	7		
Regulationsstörungen			
Sonstiges	12		

Den größten Beratungsbedarf sahen die Familien insgesamt für sich, in der Weitervermittlung an geeignete Netzwerkpartner („an wen wende ich mich mit meinen speziellen Problemen und kostet dieses Angebot etwas?“), aber auch in der Organisation des Alltags mit Kind, Betreuungsmöglichkeiten vor Ort und in Entwicklungsfragen bzgl. ihres Kindes.

Graphische Darstellung:



II. Netzwerkbezogene Tätigkeit

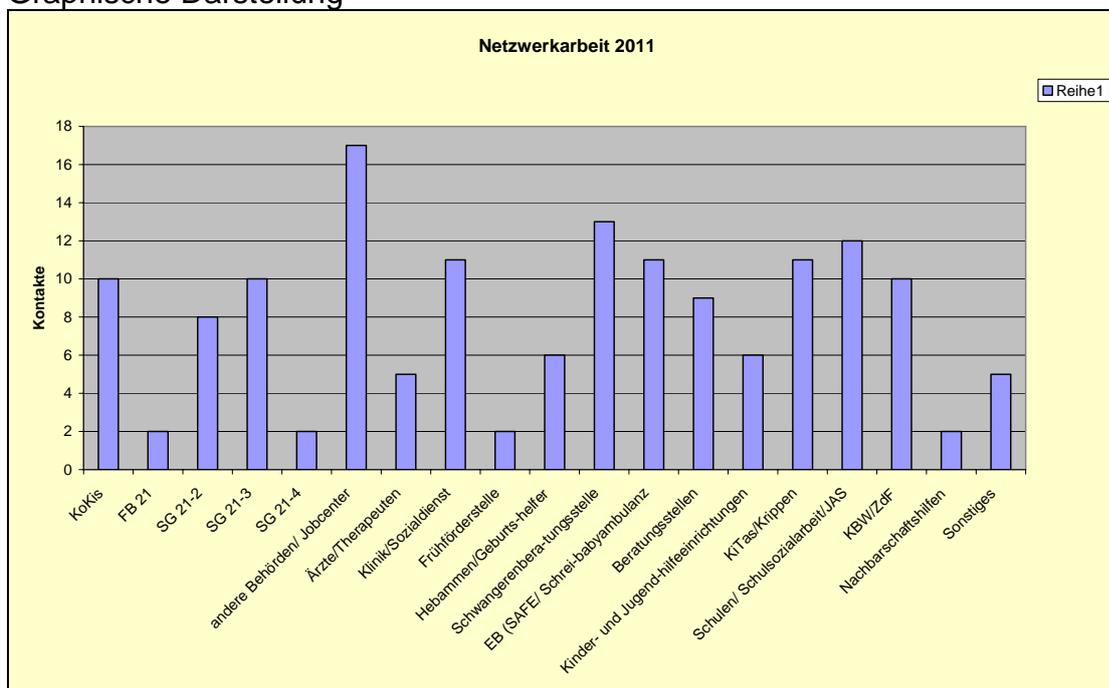
Hauptaufgabe von KoKi ist die Unterstützung potentiell oder akut belasteter Familien, durch den Aufbau und der Pflege eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes. Niederschwellige Angebote der „Frühen Hilfen“ sollen so gestärkt und weiterentwickelt werden, damit Eltern durch entsprechende, passgenaue Angebote in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung besser nach zu kommen. Ziel ist, die Entwicklung einer gemeinsamen regionalen Kinderschutzkonzeption zu forcieren.

So wurden auch im Jahr 2011 wieder zahlreiche interdisziplinäre Kontakte mit verschiedenen Themenschwerpunkten durchgeführt.

Dazu zählen beispielsweise:

- Kennenlerngespräche
- regelmäßige Kooperationsgespräche,
- Organisation von Fortbildungsmaßnahmen und Vorträgen, aber auch zum Teil deren eigenständige Durchführung
- Kinderschutzbezogene Beratung (ISOFAK/ insofern erfahrene Fachkraft), wie auch allg. Fallberatung
- Projektbezogene Arbeitstreffen/Ausarbeiten von Konzeptionen und Teilnahme an projektbezogenen Kursen anderer Netzwerkpartner
- Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen, „runden Tischen“
- Teilnahme an hausinternen Dienstbesprechungen, Supervision

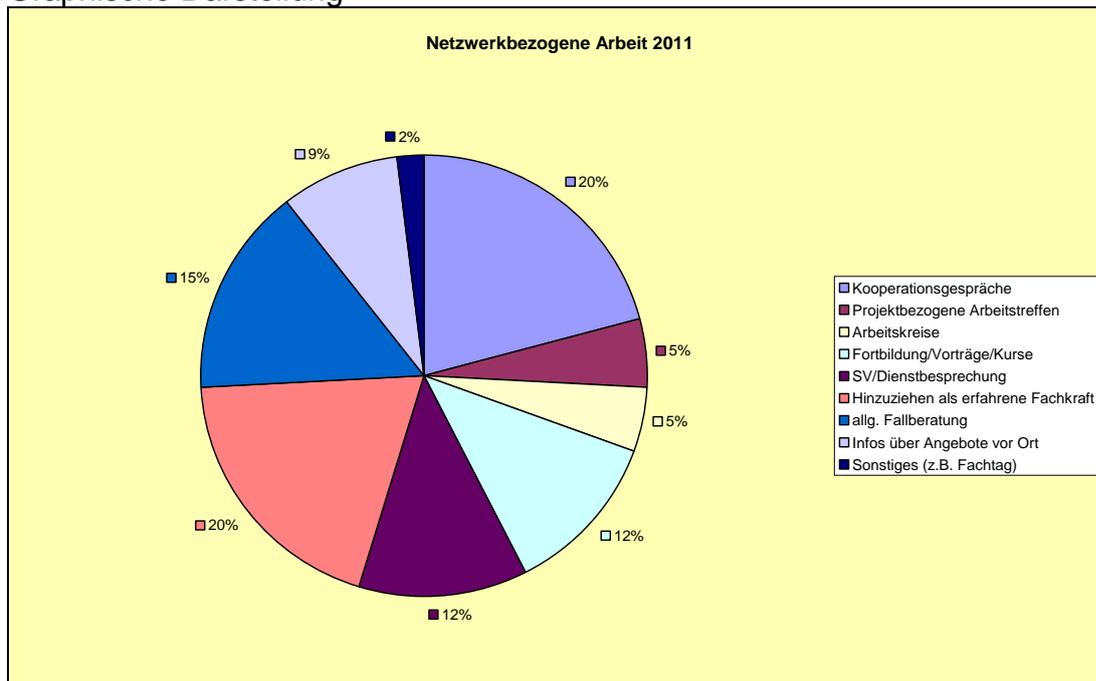
Graphische Darstellung



1. Aufbau und Pflege des Netzwerkes

KoKi hat sich im Landkreis Erding insgesamt gut etabliert. Es bedarf jedoch nach wie vor eines sehr kontinuierlichen Engagements und manchmal auch ein gutes Stück Beharrlichkeit, um regelmäßige Kooperationsstrukturen zu erlangen und diese auch aufrecht zu erhalten.

Graphische Darstellung



Netzwerkbezogene Tätigkeiten	
2011	Anzahl
Kooperationsgespräche	44
projektbezogene Arbeitstreffen	10
Teilnahme an Arbeitskreisen	10
Fortbildung/Vorträge/Kurse	25
SV/Dienstbesprechungen	26
Hinzuziehen als erfahrene Fachkraft (ISOFAK)	41
allg. Fallberatung	32
Infos über Angebote vor Ort	18
Sonstiges (z.B. Fachtag)	4
	210

Bei der Vereinbarung von Kooperationsgesprächen mit einzelnen Netzwerkern geht die Initiative und Umsetzung teilweise noch von KoKi aus. Auch die Einbeziehung von KoKi bei strukturierter Netzwerktätigkeit hat sich leider in einigen Bereichen noch nicht ganz verinnerlicht.

An folgenden strukturierten Netzwerken im Landkreis Erding ist KoKi aktuell fest mit eingebunden:

- Netzwerk „junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren - Ernährung und Bewegung“;
dieses wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Erding geleitet und findet ca. 2-3mal jährlich statt. Teilnehmer sind z.B. Ärzte Frühförderung, Gesundheitsamt, KiTa-Leiterinnen, freie Hebammen, Beratungsstellen, VHS, Gruppenleiterinnen.

- Netzwerk „Frühe Kindheit-Frühe Hilfen“; dieses Netzwerk wurde in Kooperation des Zentrums der Familie in Erding und KoKi 2011 ins Leben gerufen. Teilnehmer sind beispielsweise Kinderärzte, Hebammen, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Schwangerenberatung, Stillberaterinnen, Familienhelfer. Die Netzwerktreffen finden ca. 2-mal jährlich statt.

KoKi ist Mitglied bei folgenden Arbeitskreisen des Landkreises:

- AK- „gegen häusliche Gewalt an Frauen“ (Leitung: Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises)
- AK- „gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendliche“ (Leitung seit 01.01.2012: KoKi)
- AK- KoKi (bei dieser landkreisübergreifenden Arbeitsgruppe nehmen folgende Teilnehmer teil: FS, LA, DAH, PFAF, FFB, M-Landkreis).

Beim Arbeitskreis „Suchtforum“ ist KoKi bereits eingeladen worden, das Aufgabenfeld sowie den Fachbereich „Jugend und Familie“ vorzustellen.

Eine Vorstellung sowie auch regelmäßige Teilnahme von KoKi am Arbeitskreis der PSAG-Erding wurde von einigen Mitgliedern angeregt, aber bisher noch nicht verwirklicht.

Seitens KoKi wird regelmäßig intern wie extern angeregt, an weiteren im Landkreis aktiv agierenden Netzwerktreffen/ Arbeitskreisen, das Aufgabenfeld der KoKi, sowie interdisziplinäre Kooperation im Bereich des Kinderschutzes darzustellen.

2. Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen

a.) Projektarbeit:

Im Landkreis Erding werden von KoKi keine eigenen Projekte entwickelt. Jedoch wird eine aktive Mitwirkung bei der Ausarbeitung/Gestaltung von geplanten Projekten anderer Netzwerkpartner zum Thema „Frühe Hilfen“ von diesen erwünscht und wahrgenommen.

- „Gesunde Ernährung und Bewegung von Anfang an“ (4. Lebensmonat bis 1 ½ Jahre) und „Aktiv und fit im Kleinkindalter“ (2. bis 3. Lebensjahr)
Die jeweils 3-teiligen Elternseminare werden durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert. Die Teilnahme ist für Familien kostenlos. Die Eltern erhalten hier beispielsweise wertvolle Informationen über: Einführung der Beikost, gesunde und altersgerechte Nahrungsmittel, Umgang mit Süßigkeiten sowie Gestaltung des Übergangs zum Familientisch. Es wird eine praktische Koch-Vorführung angeboten. Im Bewegungsteil erhalten die Eltern entsprechend dem Alter ihres Kindes spannende Ideen für gemeinsames Spielen, Fördern und Bewegen. Ziel ist es, den gemeinsamen Austausch, die Wahrnehmung und den Spaß im Umgang mit dem Baby/Kleinkind zu fördern.
- „welcome“
Dieses präventive Angebot soll im Landkreis Erding unter der Projekträgerschaft des Katholischen Bildungswerkes e.v./ED im Jahr 2012 starten. Das Projekt wird finanziell vom Landkreis unterstützt. Ziel ist, Familien nach der Geburt praktische

Hilfen (in Form von ehrenamtlichen „welcome-Engel“) anzubieten und sie in der ersten Zeit mit dem Baby zu unterstützen.

Aufgabe von KoKi ist dabei die Schulung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie bei Bedarf Erstberatung der Familien.

b.) Veranstaltungen:

Die Fachstelle KoKi wurde bei folgenden Veranstaltungen vorgestellt:

- „Baby-Empfang“ in Mosinning
- KiTa- und Hortleiterinnenkonferenz sowie den Leiterkonferenzen der kommunale Krippen
- EKP-Leiterinnenkonferenz (Eltern-Kind-Programm)
- Hebammentreffen des östlichen Landkreises
- Kreiskrankenhaus Erding mit Geburtsstation
- Arbeitskreis „Suchtforum“ in Taufkirchen

Veranstaltungen zum Thema „Kinderschutz und Datenschutz“, „interdisziplinäre Kooperation“ und zu den „Aufgaben des Jugendamtes“ sowie Konzepterstellung/ Handreichungen für Netzwerkpartner werden im *Punkt 4. „Kinderschutzbezogene Tätigkeiten“* näher erläutert.

3. Angebote „Früher Hilfen“ im Landkreis Erding

Der Begriff der „Frühen Hilfen“ hat sich seit der Einführung in seiner inhaltlichen Bedeutung sehr gewandelt. Bezog er sich in den 70er Jahren noch auf die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kindern, verband man mit den „Frühen Hilfen“ in der Kinderschutzdebatte Anfang 2000, den präventiven Kinderschutz (staatliches Wächteramt).

Inzwischen werden „*Frühe Hilfen*“ nicht mehr auf die Vorstufe des Kinderschutzes im engeren Sinn (staatliches Eingreifen gegen den Willen der Eltern) fokussiert, sondern begründen ein eigenständiges Handlungsfeld zur Befähigung der Eltern für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder (Nationales Zentrum für Frühe Hilfen- NZFH).

Fachgremien bezeichnen derzeit folgende Merkmale für „Frühe Hilfen“:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“
(Nationales Zentrum für Frühe Hilfen- NZFH)

Bundeseinheitlich ist der Anspruch auf Frühe Hilfen seit dem 01.01.2012 neu geregelt im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Artikel 1, KKG- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, § 1 Abs. 4 BKisSchG.

Im Landkreis Erding können Eltern beginnend mit Schwangerschaft und bis Ende des 3. Lebensjahres ihres Kindes folgende Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese Angebote kostenfrei.

Auflistung der Angebote im Landkreis Erding

Einrichtung	Angebot	Kosten
Kreiskrankenhaus Erding innerhalb der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsabende für werdende Eltern ▪ Geburtsvorbereitungskurse ▪ Säuglingspflegekurse ▪ Stillvorbereitungskurse ▪ Geschwisterstunden ▪ Nachbetreuung 	zum Teil kostenpflichtig
Kinderklinik St. Marien in Landshut aufsuchende Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ landkreisübergreifend: Harlekin-Projekt (aufsuchende Betreuung von Frühchen, kranken und behinderten Babys und deren Familien) 	frei
niedergelassene Hebammen teilweise aufsuchendes Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung in der Schwangerschaft ▪ Vorsorgeuntersuchungen ▪ Geburtsvorbereitungskurse ▪ Wochenbettbegleitung ▪ Säuglingspflegekurse ▪ Babymassage ▪ PeKiP ▪ Stilltreffen ▪ Ernährung, erste Beikost 	zum Teil kostenpflichtig
Frühförderstelle Erding und Dorfen teilweise aufsuchend	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interdisziplinäre Diagnostik ▪ Entwicklungsberatung ▪ Heilpädagogische Entwicklungsförderung ▪ Elterngruppen und Beratung ▪ Kleingruppen ▪ Krisenintervention 	frei
Erziehungsberatungsstelle des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SAFE-Kurs ▪ psycho-edukative Elterngruppen ▪ Videogestütztes Interaktionstraining ▪ Feinfühligkeitstraining ▪ Schreibbabyambulanz ▪ Krisenintervention 	frei
Schwangerenberatungsstelle am Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwangerenkonfliktberatung ▪ allg. Schwangerenberatung ▪ Mutter-Kind-Stiftung ▪ Beratung von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren ▪ junge Mütter-Gruppe 	frei
Donum Vitae Erding und Freising	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwangerenkonfliktberatung ▪ allg. Schwangerenberatung ▪ Mutter-Kind-Stiftung ▪ Traumaberatung ▪ Moses-Projekt (Anonyme Geburt) ▪ Kinderbekleidung und -zubehör für bedürftige Familien 	frei
Katholisches Bildungswerk und Zentrum der Familie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternschule ▪ PEKIP- Prager-Eltern-Kind-Programm ▪ BEB – Bewegen-Entdecken-Begleiten ▪ Babymassage ▪ Babyschwimmen 	- kostenpflichtig - Förderung über Krankenkassen teils möglich

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EKP (in fast allen Gemeinden) ▪ Elterngeld, Kindergeld und co. ▪ Pampers ade ▪ weitere Angebote auf Anfrage 	- Gutscheine
KoKi aufsuchende Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Familien und Vermittlung an Netzwerkpartner ▪ Beratung von Fachkräften ▪ Qualifizierungen im Bereich des Kinder- und Datenschutzes ▪ Teilnahme an Projekten 	frei
Fachbereich „Jugend und Familie“ – Soziale Dienste aufsuchendes Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung aufsuchender Entwicklungsberatung ▪ HiFa-Hilfe im Familienalltag ▪ Unterstützung von Familien in Not ▪ Kriseninterventionen 	frei kostenabhängige Überprüfung bei speziellen Maßnahmen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursangebot: Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 4 Monaten bis 3. Lebensjahr 	frei
Mütterzentrum Erding	<ul style="list-style-type: none"> ▪ offener Treff ▪ Kinderbetreuung ab 2 Jahre ▪ „Vorkindergarten“ ▪ Kursangebote 	teils mit Gebühren
Nachbarschaftshilfen Erding, Dorfen (sowie weitere Gemeinden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ▪ Mutter-Kind-Gruppen ▪ Babysittervermittlung ▪ Tafel Erding, Dorfen, Wartenberg, Taufkirchen 	-kostenpflichtig -teilweise Gebühren- übernahme durch Krankenkasse

Viele Landkreisgemeinden bieten darüber hinaus über ihre Gemeinde (z.B. Familienreferenten), Kirche und örtliche Vereine weitere Eltern-Kind-Programme an. Ziel ist hier, das Kennenlernen, die Stärkung der Gemeindezugehörigkeit sowie Spaß an gemeinsamen sportlichen und kreativen Aktivitäten.

Ein besonders lobenswertes Projekt bietet in unserem Landkreis die Gemeinde Moosinning an. Seit drei Jahren findet ein jährlicher „Baby-Empfang“ statt. Die neuen Erdenbürger der Gemeinde werden hier liebevoll willkommen geheißen. Die Eltern können sich in entspannter Atmosphäre über die entsprechenden Angebote und jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises bei den Einrichtungsvertretern persönlich informieren und beraten lassen.

Der „Baby-Empfang“ findet seitens der jungen Familien sehr guten Zuspruch und wird begeistert angenommen.

Bedeutend im Rahmen der „Frühen Hilfen“ ist der gesamte Bereich der Tagesbetreuung von Babys und Kleinkindern in Krippen/Kitas sowie der Tagespflege. Für psycho-sozial belastete Familien und auch für berufstätige Familien ohne familiäre Betreuungsmöglichkeiten, trägt dieser Bereich einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der gesamten familiären Situation bei. Finanziell schwach gestellte Familien können hier Antrag auf Förderleistung beim Fachbereich „Jugend und Familie“ stellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Landkreis Erding das Unterstützungs- und Betreuungsangebot für die o.g. Zielgruppe in den letzten Jahren sehr ausgebaut wurde.

Defizite gibt es jedoch noch nach fachlicher Einschätzung bei aufsuchenden Angeboten. Nicht jede Familie schafft es aufgrund ihrer belasteten Situation die entsprechenden Einrichtungen von sich aus aufzusuchen. Im häuslichen Umfeld können situationsbedingt schneller evtl. Interaktionsprobleme und Auffälligkeiten im Umgang mit dem Baby/Kleinkind beobachtet und dadurch einer Risiko- oder sogar Fehlentwicklung früher entgegengewirkt werden.

4. Kinderschutzbezogene Tätigkeiten

a.) Chancen und Stolpersteine in der interdisziplinären Kooperation

Befragt man ganz allgemein hausinterne, wie auch externe Fachkräfte aus verschiedenen Berufs-Gruppierungen zum Thema „gesetzliche Grundlagen, Kooperation im Kinderschutz sowie Verfahrensabläufe“, erhält man häufig die Antwort: „Die gesetzlichen Richtlinien und Wege sowie Unterstützungsangebote im Landkreis sind uns allen hinreichend bekannt“.

In der Praxis ist aber zu beobachten, dass Kooperation und gemeinsames Netzwerken im Kinderschutzbereich zum Teil noch einzelfallbezogen und sehr personenabhängig ist.

Insbesondere in der frühen kindlichen Entwicklung sind frühe und multiprofessionell angelegte Hilfen zwingend notwendig. Dies setzt eine besonders hohe Anforderung an Kooperation und Vernetzung zwischen den jeweils beteiligten Helfern aus oft unterschiedlichen Fachdisziplinen voraus.

Reibungsverluste entstehen aufgrund der strukturellen Unterschiede der einzelnen Hilfesysteme. Beispielsweise begründen unterschiedliche berufliche Selbstverständnisse, sowie andere Gesetzesgrundlagen und die jeweiligen institutionellen Aufträge, eine völlig andere Herangehensweise.

In Deutschland fungieren häufig verschiedene Versorgungsleistungen bzw. Unterstützungsangebote in Familien parallel nebeneinander und werden nicht miteinander koordiniert. Es fehlt häufig an verbindlichen und interdisziplinär übergreifenden Standards und Diagnostiken.

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene neue Bundeskinderschutzgesetz regelt jetzt die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation, insbesondere bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verbindlich.

In der Praxis lassen sich auch Schwierigkeiten beobachten, Aufgaben und Kernkompetenzen der eigenen Fachdisziplin zu beschreiben und vor allem danach zu handeln.

Dies ist aber die Grundvoraussetzung, um eine fachliche Risikoeinschätzung für das Kindeswohl (unter Einbezug der Familie) in eigener Zuständigkeit treffen und sich positionieren zu können. Auch erfordert dies Fachwissen darüber wann muss ich wen, wie und warum, mit einbeziehen.

In unserem Fachbereich erhält das Team der „*Erziehungshilfen*“ intern wie extern fälschlicherweise häufig die Zuschreibung, eine Risikoeinschätzung in alleiniger Zuständigkeit treffen zu müssen. Es wird dabei gerne übersehen, dass diesem Fachdienst die Aufgabe der *letztendlichen Gesamteinschätzung* zukommt. Um diesem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können, müssen die einzelnen Akteure dafür ihre spezifischen Einschätzungen zugrunde legen.

Für Verunsicherungen, aber auch für Hemmschwellen sorgt immer wieder im Bereich der interdisziplinären Kooperation das Thema „Datenschutz“.

Hier hat KoKi die Aufgabe aufzuzeigen, dass ein vertrauensvoller und sorgsamer Umgang in der Helfer-Klienten-Beziehung, einen wirksamen Kinderschutz nicht entgegensteht.

Ein weiterer Stolperstein für schwierige Kooperation ist die Verständigung auf eine „gemeinsame Sprache“.

Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitssystem sowie die Justiz basieren auf unterschiedlichen theoretischen Grundlagen und Denkmodellen.

So ist beispielsweise das Herangehen im Gesundheitsbereich eher individuumszentriert, während in der Kinder- und Jugendhilfe familienbezogene Aspekte berücksichtigt werden.

Das individuelle, oftmals auch sehr emotionale Gefühl bei einem Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung, entspricht nicht immer dem juristischen Verständnis (Abgrenzung: risikobelastet von tatsächlicher Gefährdung = eingriffsbefugt).

Auch haben Fachbegriffe inhaltlich für einzelne Fachdisziplinen (z.B. Gesundheitsbereich - Jugendhilfe) eine unterschiedliche Bedeutung.

KoKi soll hier Akteuren anderer Leistungsträger die Kriterien der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen darstellen, eine „gemeinsame Sprache“ sowie für alle akzeptierende Kooperationsstrukturen finden.

Die beschriebenen Kriterien und auch Stolpersteine der interdisziplinären Vernetzung und Kooperation im Bereich des Kinderschutzes und Früher Hilfen, wie sie auch in unserem Landkreis deutlich zu beobachten sind, lassen sich empirisch belegen.

Die KoKi-Fachstelle hat hier die Aufgabe regionale Reibungsverluste in der interdisziplinären Netzwerkarbeit, insbesondere zwischen dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe aufzuzeigen und durch Aufklärung sowie Werbung Hemmschwellen abzubauen.

Literaturnachweis: U. Ziegenhain, A. Schöllhorn, A.K. Künster, A. Hofer, C. König, J.M. Fegert: Werkbuch Vernetzung, Modellprojekt, Guter Start ins Kinderleben; Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2010)

b.) konkrete kinderschutzbezogene Tätigkeiten

Der Fokus von KoKi in der kinderschutzbezogenen Tätigkeit liegt in der Vereinbarung von Kooperationsgesprächen mit einzelnen Akteuren aus den verschiedensten Leistungsbereichen. Ziel ist hier eine gemeinsame Sprache zu finden, Hemmschwellen und auch Irritationen abzubauen und ggf. einzelfallbezogene Kooperationsvereinbarungen zu treffen.

Die Resonanz ist hier insbesondere im Gesundheitsbereich sehr unterschiedlich und Personen abhängig. Für fortfolgende Kooperationsgespräche zu dieser Thematik wird zum Teil kein Bedarf angemeldet.

Auch ist KoKi Ansprechpartner im Rahmen der ISOFAK (insofern erfahrene Fachkraft) für anonyme Fallberatungen. Dies wird immer mehr von internen wie externen Netzwerkpartnern in Anspruch genommen und nahm 2011 bereits 20% der netzwerkbezogenen Kinderschutz-Tätigkeit ein.

Es wurden Vorträge, Schulungen sowie Veranstaltungen zum Thema „Kooperation im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen“, angeboten.

interne Schulungen:

- Aufgabe von Frau Kellner ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich 21 zum Thema „Kooperation im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen“ und „Datenschutz“. Dieses Angebot wird insbesondere vom Sachgebiet 21-3 und 21-2 gerne wahrgenommen.
- Es wurde in Kooperation mit dem Zentrum der Familie/ED eine Inhouse-Fortbildungsreihe zum Thema „sorgsamer Umgang mit Babys und Kleinkindern“, organisiert. Teilnehmerinnen waren interessierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich 21, HiFa-Helferinnen sowie interessierte SPFH's anderer Träger. Drei Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt:
 - „präventiver Kinderschutz“: Baby-Lesen, Erkennen von Anzeichen einer Mangelversorgung von Babys, elterliche Feinfühligkeit; Referentin: Frau Barbara Grüneberg
 - „gemeinsames Spielen und Fördern von Babys und Kleinkindern- Anleitung und Motivierung von Eltern mit Jugendhilfebedarf; Referentin: Frau Regina Hartel
 - „Wahrnehmen von Feinzeichen bei Babys“ für HiFa-Helferinnen; Referentinnen: Frau Sabine Wolf und Frau Andrea Uscharewitz (Erziehungsberatungsstelle)

externe Vorträge/ Schulungen:

Auf Wunsch von Netzwerkpartnern wurden auch 2011 wieder von KoKi entsprechende Vorträge/Schulungen zum Thema „Kooperation im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen“ und „Datenschutz“ durchgeführt. Folgende Netzwerkpartner forderten dieses Angebot ein: diverse KiTas, Krippen, ambulante Heilpädagoginnen-Praxen, Frühförderung, Hebammenpraxen, Grund- und Mittelschulen.

Einige Vorträge wurden in gemeinsamer Kooperation mit Frau Gruber-Stelzer (SGL 21-3) abgehalten.

Die Schulungen wurden gerne wahrgenommen um eigenes Basiswissen aufzufrischen und Sicherheit über den Aufgabenbereich des „Jugendamtes“- Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe zu erhalten sowie Irritationen abzubauen.

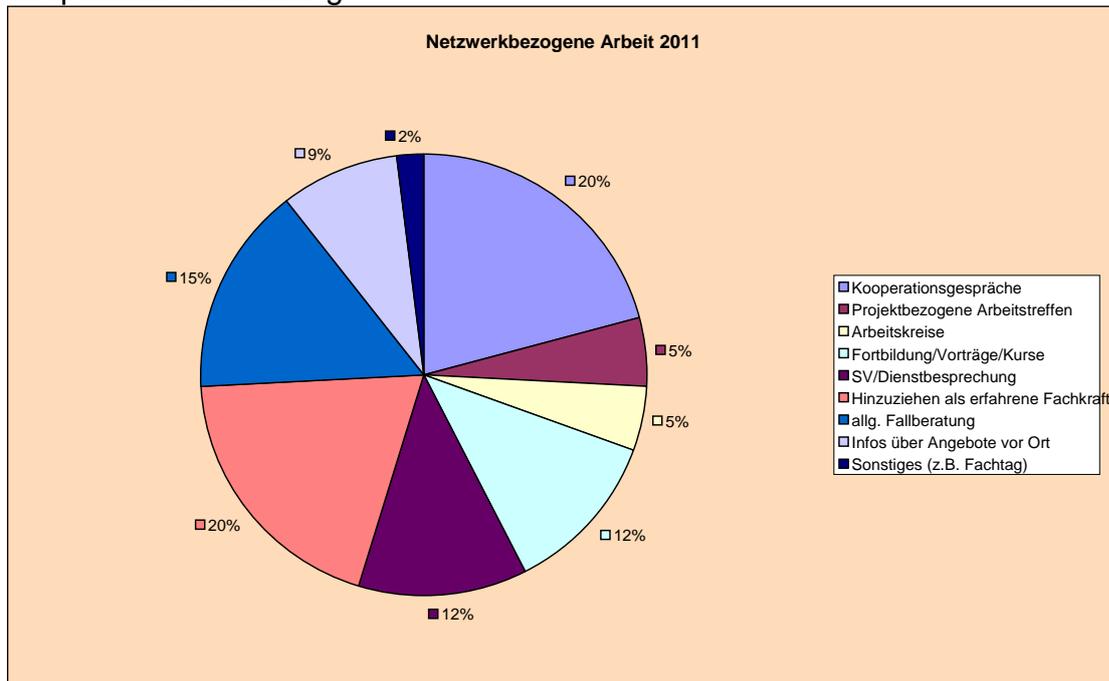
Weiterentwicklung von Verfahrensstandards und Abläufe gemäß § 8a SGB VIII:

- Intern
Im Auftrag des Fachbereichsleiters wurde gemeinsam mit der Sachgebietsleiterin des SG 21-3 „Soziale Dienste“, Frau Gruber-Stelzer, Kontakt zu allen Diensten im Fachbereich aufgenommen um die hausinterne Dienstanweisung umzusetzen und weiterzuentwickeln.
Hier zeigten sich schnell unterschiedliche Kenntnisse über eigene Kernkompetenzen und Aufgaben. Auch war die Dienstanweisung für das standardisierte Vorgehen bei Verdachtsfällen/Mitteilungen gemäß § 8a SGB VIII nicht bei allen Diensten gleichermaßen inhaltlich ausgeprägt.
- extern
Das Isar-Amper-Klinikum in Taufkirchen plante für 2011 den Aufbau einer forensischen Mutter-Kind-Station. Anfang 2011 wurde unser Fachbereich, sowie KoKi in die Kooperation miteinbezogen.
Frau Kellner arbeitete in Absprache mit allen Beteiligten eine Handreichung zu „Grundlagen und Empfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ aus.

Als Instrumentarien für eine gelingende Risikoeinschätzung wurden unter anderen die Arbeitsmaterialien der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Uniklinikums Ulm unter der Leitung von Prof. Dr. Jörg Fegert und Frau Prof. Ute Ziegenhain in enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Heinz Kindler und Prof. Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DJIuF), beigelegt. Hierbei handelt es sich um wissenschaftlich und juristisch sehr anerkannte Instrumentarien zur Risikoeinschätzung für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich.

Auf Wunsch einzelner Netzwerkpartner wurden in hausinterner Absprache für die jeweiligen Arbeitsbereiche ebenso geeignete Handreichungen zusammengestellt.

Graphische Darstellung



5. Organisatorisches

Organisatorische Eingliederung der KoKi und Besetzung:

Die Besetzung sowie die räumlichen Gegebenheiten der KoKi haben sich seit der Einführung der Fachstelle nicht verändert. Die KoKi ist als sogenannte „Stabsstelle“ beim Fachbereich 21- „Jugend und Familie“ angesiedelt und ist mit einer Vollzeitkraft zu den amtsüblichen Öffnungszeiten besetzt.

Vertretungsregelung:

Es gibt keine festen Vertretungsregelungen. Bei Abwesenheit von Frau Kellner ist die telefonische Erreichbarkeit für Ratsuchende über das Vorzimmer des Fachbereichs 21 gesichert. Bei dringenden Angelegenheiten werden die Ratsuchenden hier unverzüglich an geeignete Netzwerkpartner (intern/extern) weitervermittelt.

Dies gleiche gilt für den e-mail Verkehr: durch das Einrichten eines persönlichen Abwesenheitsassistenten.

Spezielle netzwerkbezogene Tätigkeiten werden ggf. nach individueller Einzelabsprache vom Fachbereichsleiter, der Sachgebietsleiterin 21-3, „ Soziale Dienste“ oder den Landkreis angrenzenden KoKi-Stellen übernommen.

Schnittstellen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8a SGB VIII innerhalb des Fachbereichs:

Eine fall- bzw. federführende Betreuung von Hochrisikofamilien durch KoKi ist aus den angeführten strukturellen Gründen daher derzeit ausgeschlossen. KoKi kann hier nur von anderen Netzwerkpartnern (in der Regel Fachteam der „Erziehungshilfen) als begleitende und niederschwellige Unterstützung auf Wunsch der (werdenden) Eltern miteinbezogen werden. Ziel ist hier, Hemmschwellen und Ängste der Eltern vor Behörden und anderen Institutionen abzubauen. Die Eltern für die Wahrnehmung der Bedürfnisse ihres Kindes zu sensibilisieren und bestenfalls eine höhere Kooperationsbereitschaft zu erwirken und die Eigenmotivation zu stärken.
(vgl. hierzu auch Punkt 4: Kinderschutzbezogene Tätigkeiten)

Regionale politische Beschlussverfassungen:

Im Landkreis Erding gibt es bisher keine politischen Beschlussfassungen für eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption mit interdisziplinären Kooperationsvereinbarungen.

Stand und Entwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption im Landkreis Erding:

vgl. hierzu Punkt 4. Kinderschutzbezogene Tätigkeiten

Eigene Angebote von „Frühen Hilfen“:

Seitens KoKi wurden bisher keine eigenen „Frühen Hilfen“ angeboten. In der Regel wird nach einer angemessenen fachlichen Bedarfsklärung auf die Angebote der verschiedenen Leistungsträger vor Ort verwiesen bzw. hinvermittelt.

Seit 2012 hat die KoKi-Fachstelle ein eigenes Budget zur Verfügung. Hier können u.a. auch niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen nach § 16 SGB VIII kurzfristig übernommen werden, wenn die betroffenen (werdenden) Eltern keinen Anspruch auf Kostenübernahme durch andere Leistungsträger, wie z.B. der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens haben.

Perspektivisch ist in Einzelfällen eine „*Entwicklungspsychologische Beratung –(EPB)*“ durch KoKi im Auftrag der Kolleginnen und Kollegen des Fachteams „*Erziehungshilfen*“ (= fallführend) und auf Wunsch der Eltern, als ein Baustein zur Abklärung des Gefährdungsrisikos und des Unterstützungsbedarfs in Hochrisikofamilien angedacht. Risiko- und Schutzfaktoren sollen so frühzeitig erkannt und passgenaue Hilfeformen in den Familien installiert werden. Frau Kellner begann mit der Weiterbildung Anfang 2012.

Der Landkreis Erding plant langfristig die Einführung der neuen Elternbriefe des bayerischen Landesjugendamtes. Die Broschüren sollen Eltern in der Entwicklung ihrer Kinder begleiten und über altersrelevante und erzieherische Themen informieren.

Öffentlichkeitsarbeit:

Öffentlichkeitsarbeit geschieht nach interner Absprache durch Präsenz und Teilnahme/Mitwirkung bei Veranstaltungen. Seit 2011 hat KoKi auf der Homepage des Landkreises Erding einen eigenen Internetauftritt.

Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Frau Kellner ab 2011:

- Teilnahme an der 12-tägigen KoKi-Fortbildungsreihe des Bayerischen Landesjugendamtes 2010/2011
- Workshop „Kinderschutz und Wahrnehmungsschulung“, Landratsamt München
- aktuelle Teilnahme am E-Learning-Kurs „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“ des Universitätsklinikum Ulm
- Inhouseseminar: „Interventionsplanung in Fällen von sexueller Gewalt“, Fachbereich 21
- Fachtagung „und wer denkt an mich“- Kinder psychisch kranker Eltern am Bezirkskrankenhaus Landshut
- Teilnahme an den KoKi-Fachtagungen des Bayerischen Landesjugendamtes
- Beginn der Weiterbildung zur „Entwicklungspsychologischen Beratung“ (EPB) seit Februar 2012

Erding, den 27.03.12

Bettina Kellner
Dipl. Sozialpädagogin/FH